

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

2.7.1891 (No. 178)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 2. Juli.

№ 178.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1891.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unter'm 25. Juni d. Js. gnädigst geruht, den Bahningenieur 2. Klasse **Georg Scherer** von Wahlberg zum Bahningenieur 1. Klasse zu ernennen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 1. Juli.

Die Erneuerung des Dreibundes auf sechs Jahre ist unzweifelhaft das weitest bedeutungsvolle politische Ereigniß des Tages und der hervorragende Werth dieser Bündnißerneuerung für den europäischen Frieden wird in der Presse in beredten Worten hervorgehoben. Aus Frankreich und Rußland sind dagegen bis jetzt Aeußerungen der dortigen maßgebenden Blätter über die Verlängerung der Tripelallianz nicht bekannt geworden; es wäre sehr erfreulich, wenn man dieses Schweigen der größeren und angehengeren Preßorgane Frankreichs und Rußlands so deuten könnte, daß man auch in diesen Staaten mehr und mehr zu der Erkenntniß kommt, daß der Dreibund ausschließlich die Erhaltung des Friedens auf Grund der gegenwärtigen Machtverhältnisse anstrebt und daß er in keiner Weise berechnete Interessen anderer Länder beeinträchtigt. Bemerkenswerth ist das lebhafteste Interesse der englischen Presse an der Erneuerung des Dreibundes. Die „St. James Gazette“ sagt, England gehöre nicht zum Dreibund, aber da die Ziele der englischen Politik der Frieden und Aufrechterhaltung des Status quo im Mittelmeer sind, sei eine Erneuerung des Dreibundes England willkommen. Wahrscheinlich werde die Lust, den Frieden zu stören, schwinden, sobald der Entschluß Mitteleuropas von Rommern bis Sicilien, gegen die Friedensstörer zusammenzustehen, eine bekannte Thatsache sei. „Daily News“ finden es natürlich, daß die erste Seemacht der Welt an der Erhaltung des Friedens im Mitteländischen Meere wesentlich interessiert sei. Von da bis zum Abschluß eines Vierbundes sei freilich noch ein weiter Weg. „Standard“ glaubt versichern zu können, daß bei Verlängerung des Dreibundes keine der drei beteiligten Mächte sich an England — sei es um seinen Rath einzuholen oder um seine Unterstützung zu gewinnen — gewandt habe. Auch von etwaigen Aenderungen, die das Bündniß vielleicht erfahren habe, seien England keinerlei Mittheilungen gemacht worden. „Daily Telegraph“ und „Daily Chronicle“ erwarten von dem Bekanntwerden der Thatsache, daß der Dreibund verlängert ist, es werde die in jüngster Zeit infolge der Ungewißheit der politischen Lage an den Börsenplätzen und in den Geschäften vorhandene gewisse Beunruhigung nunmehr einem Zustande des Vertrauens Platz machen.

Die Vorbereitungen für die **Weltausstellung in Chicago** nehmen ihren Fortgang, und es wird von den Mitgliedern des Aktionskomitees nichts verabsäumt, die öffentliche Meinung der Amerikaner für das große Werk zu gewinnen. Sämmtliche

Ausstellungsbaulichkeiten sollen soweit gefördert werden, daß deren baupolizeiliche Abnahme am 12. Oktober 1892, und die Eröffnung der Ausstellung zum planmäßigen Termine Anfang Mai 1893 stattfinden kann. Von den zur Theilnahme eingeladenen Staaten haben bis jetzt folgende in zukünftiger Weise geantwortet: Deutschland, England, Frankreich, Spanien, Türkei (Europa), China, Japan (Asien), Ägypten, Marokko (Afrika), von den amerikanischen Republiken: Mexiko, Guatemala, Nicaragua, Honduras, San Salvador, Costa Rica, Chili, Peru, Columbia, Haiti und Venezuela, ferner die Kolonien Cuba, Jamaica, Britisch Honduras und Portorico. Ihre Theilnahme offiziell in Aussicht gestellt haben Ecuador, San Domingo, Brasilien, Argentinien und Britisch Columbia. Zu Ausstellungszielen ist von deutscher Seite der über die Jahre 92/93 und 93/94 sich vertheilende Betrag von einer Million Mark in Aussicht genommen, von Japan sind 2, von Mexiko 4 Millionen Mark und von Chili 400 000 Mark bewilligt.

Das Reichs-Versicherungsamt hat entschieden, daß diejenigen Personen, welche vor dem 1. Januar 1891 von einer durch den Bundesrath inzwischen als besondere Kaffeineinrichtung zugelassenen Kaffe (Knappschafftskaffe etc.) pensionirt worden sind, nicht berechtigt sind, ihre **Befreiung von der Versicherungspflicht** der Invaliditäts- und Altersversicherung in Antrag zu bringen, wie dies gesetzlich den Personen, welche eine Unfallrente in Höhe des Mindestbetrages der Invalidenrente beziehen, zusteht.

Deutschland.

* Berlin, 30. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin wohnen heute Nachmittag in Wilhelmshaven dem Stapellauf des Panzerschiffes D bei. Der Kaiser taufte das Schiff auf den Namen „Kurfürst Friedrich Wilhelm“. Um 5 Uhr Nachmittag traten die Majestäten an Bord der Yacht „Hohenzollern“ die Reise nach Holland an. Ueber die Vorbereitungen zum Empfang der Majestäten in Holland wird aus Amsterdam berichtet: Die im königlichen Palais zur Aufnahme Ihrer Majestäten des Deutschen Kaisers und der Kaiserin getroffenen Vorbereitungen sind nahezu vollendet; die für die Allerhöchsten Herrschaften bestimmten Gemächer sind auf das Kostbarste ausgestattet. Alle größeren hiesigen Blätter bringen aus Anlaß des bevorstehenden kaiserlichen Besuchs bereits heute warmempfundene Begrüßungsartikel, in welchen der hohen Befriedigung über die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Dynastien und den beiden Völkern Ausdruck gegeben wird. Die dänische Fregatte „Dagmar“ ist hier vor Anker gegangen, um die dänische Marine bei den bevorstehenden Festlichkeiten anlässlich des Besuchs Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm zu vertreten.

Das „**Armeeverordnungsblatt**“ veröffentlicht in Trauerand folgenden kaiserlichen Erlass vom 24. Juni: „Um das Andenken des dahingeshiedenen Generals der Infanterie **Bronart v. Schellendorf**, kommandirenden Generals des 1. Armeecorps, zu ehren, bestimme ich hierdurch, daß die Offiziere des 1. Armeecorps und des Grenadierregiments König Friedrich I. (4. Ostpreussisches) Nr. 5 vom 26. d. M. an drei Tage Trauer (Flor um den linken Unterarm) anzulegen haben. Außerdem ist seitens des genannten Regiments eine Abordnung, be-

stehend aus dem Kommandeur, 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann, 1 Premier-, 1 Secondelieutenant und 1 Feldwebel, und seitens des Kriegsministeriums, an dessen Spitze der **Berewigte** in treuer Hingebung an mein Haus sich hohe Verdienste um die Armee und das Vaterland erworben hat, eine Abordnung von 3 Offizieren zur Beisehung des Dahingeshiedenen zu entsenden. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen und diese meine Ordre der Armee bekannt zu machen. Wilhelm.“

Die Einberufung der hier in der dritten Juni-Woche abgehaltenen **Handwerkerkonferenz** ist, wie die „Berl. Vol. Nachr.“ erfahren, auf einen Befehl Seiner Majestät des Kaisers zurückzuführen, Allerhöchstwelcher nicht bloß die Interessen der Industrie und der Arbeiter, sondern auch die der Handwerker wahrgenommen sehen wollte. Dementsprechend werde für den Kaiser ein Bericht über die Ergebnisse der Handwerkerkonferenz ausgearbeitet, welcher nach der Rückkehr des Kaiserpaars aus England zur Vorlage gelangen dürfte.

Im ersten Düsseldorf Landtagswahlbezirk (Remney-Nemscheid-Solingen) war heute eine Ersatzwahl zum Abgeordnetenhaus vorzunehmen. Bei derselben wurde der **Nationalliberale Kelders (Ohligs)** mit 468 Stimmen gewählt.

In Sachen der **Bochumer Stempelangelegenheit** sind nach den „Berl. Vol. Nachr.“ Erhebungen im Gange, welche, ohne auf die gerichtliche Untersuchung zurückzugreifen, die Eisenbahnunfälle und andere damit zusammenhängende Fragen in Betracht ziehen dürften. Eine gemeinsame Publikation des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Handelsministers wäre binnen kurzem zu gewärtigen.

Der Wortlaut des im Bundesrath eingebrachten **Gesetzentwurfs über die Bestrafung des Sklavenhandels** ist folgender:

§ 1. Die Theilnahme an einem zum Zweck des Sklavenraubes unternommenen Streifzuge wird mit Zuchthaus bestraft. Die Veranlasser und Anführer des Streifzuges trifft Zuchthaus nicht unter drei Jahren. Ist der Tod einer der Personen, gegen welche der Streifzug unternommen war, durch denselben verursacht worden, so ist gegen alle Theilnehmer auf Zuchthaus nicht unter drei Jahren zu erkennen. — § 2. Wer Sklavenhandel betreibt oder bei der diesem Handel dienenden Beförderung von Sklaven vorzüglich mitwirkt, wird mit Zuchthaus bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten ein. — § 3. In den Fällen der §§ 1 und 2 dieses Gesetzes kann neben der Freiheitsstrafe auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Auch ist auf die Einziehung aller zur Begehung des Verbrechens gebrauchten oder bestimmten Gegenstände zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden. — § 4. Wer den vom Kaiser zur Verhütung des Sklavenhandels erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu sechstausend Mark oder mit Gefängniß bestraft. — § 5. Die Bestimmungen des § 4 Absatz 2 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs über die Verfolgung im Auslande begangener Verbrechen findet auch auf die in diesem Gesetz vorgesehenen Verbrechen Anwendung. Dieser letztere Paragraph sichert die Bestrafung des Sklavenhandels

41.

Emmy.

Handdruck verboten.

Novelle von D. Bach. (Fortsetzung.)

Von diesem Tage an schritt die völlige Genesung rasch vorwärts. Trotz des wehmüthigen Gefühls, das der Graf bei dem Gedanken empfand, daß er an dem siegreichen Vorgehen seiner deutschen Väter nicht mehr theilnehmen könne und nie mehr seinem so beliebten Berufe folgen dürfe, fühlte er sich glücklicher, wie seit langer Zeit, und selbst der Verlust seines rechten Beines, das ihm amputirt worden war, konnte seine innere Zufriedenheit nicht stören, wenn er, auf Emmys Arm gelehnt, seine ersten Gehversuche machte und das reizende Gesicht seiner ihm wieder-geschentten Gattin sich zärtlich zu ihm bog, ihm von der traurigen Zeit erzählte, in der sie mit sich und ihren Pflichten gegen ihn gekämpft habe, bis des Fürsten Brief allen Zweifel gehoben und sie zu ihm auf ewig zurückgeführt habe. Mit selbstam bewegten Empfindungen hörte Verdeck dem leisen Gesäusel seiner holden Gattin zu; auch zum zweitenmal verdankte er dem treuen Freunde den Besitz Emmys und in überströmender Dankbarkeit gelobte er sich, sein damaliges Versprechen, Emmy glücklich zu machen, ganz und voll zu erfüllen. Sie ließ den Schmerz über sein körperliches Unglück nicht aufkommen, denn sie verstand es mit der Kraft und Sorgfalt der Liebe, ihm seinen Verlust weniger fühlbar zu machen. Die Sonne, für ihn sorgen zu dürfen, ihm eine Stütze zu sein, sprach sich so deutlich in ihren Zügen, in ihrem ganzen Wesen aus, daß er sie mit empfand.

Die Sehnsucht nach dem Kinde, das er kaum kannte und das die Mutter nur mit bekümmertem Herzen verlassen hatte, trieb sie in die ferne Heimath zurück.

Emmys Eltern begrüßten ihre Wiedervereinigung mit dem Gatten mit dankerfülltem Herzen gegen die Vorsehung, die Alles so wunderbar gesägt, und auch der kleine Walter blickte den blauen, bärtigen Mann mit den großen blauen Augen, die so zärtlich auf ihm hafteten, ganz vertraulich an. Seine Arme umarmte er ihn schlingend, sagte er: „Das ist schön, daß Du gekommen

bist. Der Soldat, der hier war, wollte mich mitnehmen zu Dir, aber die arme Mama weinte so sehr und da bist Du lieber zu uns gekommen. Bist Du auch gefallen, wie ich, daß Du nicht ordentlich gehen kannst?“ setzte er mitleidig hinzu, auf den Stelzfuß deutend.

Eine veinliche Verlegenheit malte sich in Verdecks Antlitz und eine rasche Röthe stieg in seine Wangen. Mit einem bedeutungsvollen Blick auf Emmy drückte er das Kind an sich, indem er leise erwiderte:

„Ich war gefallen, tief! Aber Deine Mutter, Kind, hat mich aufgehoben und ihr verdanke ich, daß ich Dich wiedersehen, Dich in meine Arme drücken kann. Gott segne sie, Gott segne Dich!“

In stummer Glückseligkeit hielt er seine beiden liebsten Gäter umfassen und ein lautloses Gebet stieg aus Emmys Herzen zu Gott empor, der sie richtig geführt, sie das Beste gelehrt.

Kurz nach dem beendeten, siegreichen Feldzuge kam Verdeck um seinen Abschied ein, der ihn in Anbetracht seiner Verwundung, die ihn zum Kriegsdienst unfähig machte, mit den anerkanntesten Worten des Dankes und des Bedauerns gewährt wurde. Mit dem Titel eines Oberlieutenants, mit dem Eisernen Kreuze erster Klasse geschmückt, trat er aus dem Dienste, um von nun an als Landwirth auf seinen Gütern zu leben.

Emmys sehnlicher Wunsch war in Erfüllung gegangen, und war er auch theuer erkauft, so empfand sie doch eine nie geahnte Seligkeit, als sie zum ersten Male mit ihrem Gatten, der die Uniform mit dem bürgerlichen Rock vertauscht hatte und der ihr jetzt erst wie der echte Verdeck erschien, Arm in Arm durch die blühenden Fluren schritt.

Die kriegerische Stimmung, die sich ihrer infolge ihres bitteren Schmerzes eine kurze Zeit bemächtigt hatte, war wieder gänzlich von ihr gewichen, und nur mit Entsetzen gedachte sie jener Tage, die sie zum Zeugen blutiger, grauenvoller Scenen gemacht. Wir finden die wiedervereinten Gatten in froher Gemeinschaft auf dem Rittergute Vohnitz in der Nähe Grünrodes wieder.

Auf der mit Ephen umkränzten Veranda, von der aus man eine wundervolle Fernsicht in's Gebirge genießt, hat sich eine

kleine Gesellschaft versammelt, die unter lebhaften Gesprächen ein heiteres Mahl einnimmt.

Der munterste Einer ist Fürst Karl v. S., der nach dem geschlossenen Frieden ebenfalls den Dienst quittirt hat, um bei seinen Eltern ein gemüthliches Dasein zu führen. Als Gutsnachbar Verdecks ist er ein häufiger Gast in Vohnitz und ohne den Dntel Karl — wie ihn der kleine Walter „disrespectlich“, meint Emmy tadelnd, nennt — ist kein Freudentag zu denken.

Bei seinem ersten Wiedersehen mit Verdeck übergab der junge Mann ihm einen von Pulverdampf geschwärtzten Brief und sagte, mit einem lustigen Augenzwinkern sich an das Ohr Verdecks beugend: „Da es doch mit der Wittwenschaft Emmys noch kein Bewenden hat, so denke ich, legen wir den „letzten Willen“ noch ein wenig ad acta! Wir scheint, liebster Verdeck, daß das Leben doch auch seine Reize hat und man zum Sterben immer noch früh genug kommt. Was meinst Du?“

„Daß Du der beste aller Menschen bist und werth wärest, Emmy zu besitzen, wenn sie nicht mein wäre und mein bleiben wollte. Ich habe dem Schicksal meinen Tribut gezollt, Karl, und darum wage ich es, an mein Glück zu glauben, trotz meiner Schuld.“

Emmy, die das letzte Wort gehört und den Inhalt des Gesprächs errieth, da ihr Gemahl ihr offen gegebildet hatte, war mit ihrem süßen Lächeln hinzugetreten. Ihre Hände den beiden Männern entgegenstreckend, sagte sie innig: „Deine Schuld, Hubert, ist vielleicht der Grundstein zu unserem jetzigen Glück geworden, denn ohne sie wäre ich nie zum Nachdenken und Nachgeben gekommen, nie Dir geistig näher gerückt. Wir haben Beide gefehlt, wir haben Beide gelitten und uns Beide hat der Schmerz geläutert!“

„Und ich darf mich jetzt meines ingeniösen Einfalles rühmen, Euch zusammengeführt zu haben,“ rief der junge Mann lebhaft, unter Wachen seine Nahrung verbergend, „während ich mir eine Zeit lang recht dumm und albern vorkam, da ich Weltkind die Vorsehung gespielt hatte. Aber Gott ist der Dummen Vormund und so habe ich es doch noch gut gemacht mit seiner Hilfe!“

(Schluß folgt.)

u. s. w. auch dann, wenn er in staatenlosen Gebieten oder in Staaten, in denen kein Verbot des Sklavenhandels besteht, betrieben wurde.)

München, 30. Juni. Dem Königl. Staatsminister des Innern, Herrn v. Feilitzsch, welcher am 27. Juni 1881 (nicht 24. Juni, wie kürzlich einige Blätter irrtümlich meldeten) zum Minister ernannt wurde und am 1. Juli desselben Jahres sein Amt antrat, wurden heute aus Anlaß der Vollendung des zehnten Jahres seiner Amtsführung als Minister von den Beamten seines Ministeriums Glückwünsche dargebracht und ihm ein prachtvolles, aus Rosen aller Gattungen zusammengesetztes Bouquet überreicht. Der Vorfall seines Arbeitszimmers war schon in aller Frühe mit Pflanzen reich und geschmackvoll dekoriert worden. Während des Vormittags liefen auf brieflichem und telegraphischem Wege zahlreiche Glückwünsche ein.

Stuttgart, 30. Juni. Ihre Majestät die Königin reist morgen Vormittag zum Sommeraufenthalt nach Schloß Friedrichshafen ab. An demselben Tage trifft auch Seine Majestät der König aus Bebenhausen in Friedrichshafen ein, ohne vorher, wie anfänglich beabsichtigt war, Stuttgart zu berühren.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. Juni. Seine Majestät der Kaiser hat in Pola der Kriegsmarine ein besonderes Zeichen seiner Gunst und Zufriedenheit durch einen kaiserlichen Flottenbefehl gegeben, welcher mit besonderer Befriedigung anerkannt, daß der Kaiser die bei den Übungen verwendeten Schiffe und Torpedoboote bezüglich der Haltung und der Leistungsfähigkeit ihrer Stäbe und Mannschaften in vorzüglicher Verfassung fand; die korrekte Durchführung der Übungen sei sehr lehrreich gewesen. Die Leitung aller Manöver sei eine derartige gewesen, daß der Kaiser das einst im Kampfe glänzend bewährte Vertrauen in die Kriegsmarine zuversichtlich festhalten dürfe. Der Flottenbefehl spricht der gesammten Kriegsmarine für ihre hingebungsvolle Berufstreue den vollsten Dank und die besondere Anerkennung aus. Diese Worte werden freudigen Wiederhall wecken in den Herzen der österreichischen Seeleute, welche es verstanden haben, ihre Thätigkeit zu einer weitreichenden und erspriesslichen zu gestalten, den Ruhm und die Ehre der österreichischen Flagge überall zu wahren und zu mehren, wo immer sie entfaltet worden ist. Der jüngste Kaiserbesuch in Pola zählt eben durch diese Bezeugung des kaiserlichen Wohlwollens zu den freudreichsten für alle Angehörigen der österreichischen Flotte. — Das Abgeordnetenhaus nahm heute die Budgetberatung wieder auf; man gibt sich immer der Hoffnung hin, daß die Verhandlungen des Reichsraths Mitte Juli abgeschlossen werden können. In den nächsten Tagen wird der Justizminister das neue Strafgesetz einbringen, zu dessen Vorberatung ein ständiger Ausschuss eingesetzt werden soll.

Frankreich.

Paris, 30. Juni. Jenes französische Geschwader, das nach Kronstadt zum Besuche der russischen Marine geht, ist heute früh in Kopenhagen eingetroffen. Der Reiseplan des aus 4 Panzerschiffen, einem Kreuzer und einem Aviso bestehenden Geschwaders ist der folgende: Ankunft in Kopenhagen am 30. Juni, in Stockholm am 10. Juli, in Kronstadt am 23. Juli; Abfahrt von da am 4. August, Ankunft in Christiania (Norwegen) am 12., in Edinburgh am 18., in Portsmouth am 24. August, in Plymouth am 2. September und Rückkehr nach Brest am 6. September. Der zum Geschwader gehörige Kreuzer „Sarcouf“, welcher in der Nordsee bei Nebel mit einem kleinen englischen Dampfer zusammengestoßen war, hat dabei nur unbedeutenden Schaden genommen; nachdem er den Dampfer nach Yarmouth gebracht hat, ist er dem Geschwader gefolgt und hat es am 24. Juni in Bergen wieder erreicht. — Im Senate kam heute die von der Deputiertenkammer schon genehmigte Forderung von 1 1/2 Millionen Francs zur Bekämpfung der Heuschreckenplage in Algerien zur Verhandlung. Die Forderung wurde von mehreren Rednern bekämpft und ihre Herabsetzung auf ein Drittel der bezeichneten Summe beantragt. Nach langer Verhandlung überwies der Senat die Vorlage an eine Kommission. (Der Antrag auf Herabsetzung der Forderung ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß nach Meldungen aus Nordafrika die Besorgnis vor den Verheerungen durch die Heuschrecken nachgelassen hat, weil die letzteren durch den herrschenden Nordwind in die Wüste zurückgetrieben werden.) — Die Deputiertenkammer erörterte heute bei der fortgesetzten Verhandlung des Zolltarifs die Weinzölle, kam aber noch zu keinem Beschluß. Da die Verhandlung des Zolltarifs äußerst langsam vor sich geht, hat die Kammer heute beschlossen, daß künftig an jedem vierten Tag der Zollberatung zwei Sitzungen abgehalten werden sollen. (Der Zollauschuss hatte beantragt, daß die Kammer täglich zwei Sitzungen abhalte. Diese Zumuthung ist den Abgeordneten bei der gegenwärtigen Hitze aber anscheinend doch zu stark gewesen.)

Großbritannien.

London, 1. Juli. (Tel.) Die „Times“ besprechen den bevorstehenden Besuch Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm in England und sagen, die Vereinigung der beiden Staaten in der Sache des Friedens und der Zivilisation sei eine eben so feste, als ob sie durch Verträge festgelegt wäre; sie stütze sich auf die Verbindung der größten Seemacht und der größten Militärmacht der Welt.

Türkei.

Konstantinopel, 30. Juni. Der Großwesir und der Minister des Äußeren begaben sich gestern nach der deutschen Botschaft, um für die anerkennenden Worte Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm über ihr Verhalten

in der Affaire bei Tcherkes-Keui zu danken. Der Kaiser hatte, wie erinnerlich, dem Sultan seinen Dank für die rasche und loyale Handlungsweise der Porte in der Räuberaffaire ausgesprochen und den Sultan gebeten, diesen Dank auch dem Großwesir und dem Minister des Äußeren zu übermitteln. Der „Polit. Korresp.“ schreibt man unter Bezugnahme auf die erwähnte Affaire:

„Jetzt, nachdem die bei Tcherkes-Keui gefangen genommenen Reisenden längst wohlbehalten in ihrer Heimath angekommen sind, ist es an der Zeit, an das Ereigniß, welches in der ganzen Welt berechtigtes Aufsehen gemacht hat, ein ernstes Nachwort zu knüpfen. Dank der Energie des deutschen Botschafters, Herrn v. Radowicz, und dank der erleuchteten Einsicht und humanen Gesinnungen des Sultans wurde das Leben der von den Räubern als Geiseln entführten Passagiere gerettet. Man glaube aber nicht, daß das eine so einfache Sache war. Abgesehen von dem beträchtlichen Lösegelde gab es noch andere, fast unübersteigbare Hindernisse zu bewältigen, und man darf ohne Uebertreibung sagen, daß das Leben der Gefangenen während der vollen acht Tage, die sie in der Einsamkeit, mitten im öden Lande, von den Räubern zurückgehalten wurden, täglich ja stündlich in Gefahr war. Der Sultan sowohl wie die Porte zeigten sich allerdings vom Anfange an von den besten Intentionen befeelt, allein der Kenner der türkischen Zustände wird wissen, daß bei wichtigen Entscheidungen noch andere Faktoren, die keinen offiziellen Verkehr mit den Vertretern der fremden Mächte unterhalten, ein bedeutames Wort mitzureden haben. Dieser Punkt ist zu heikler Natur, als daß es anginge, an dieser Stelle über denselben ausführlicher zu sprechen, es möge daher die Feststellung der Thatsache genügen, daß gerade den Freunden der Türkei, deren aufrichtiges Bestreben es ist, Alles zu unterstügen, was die Macht des Reiches heben kann, bei diesen Bemühungen oft ganz unerwartete Schwierigkeiten erwachen. Das hat sich bei dem räuberischen Ueberfalle bei Tcherkes-Keui wieder gezeigt, und nur dem zielbewußten und rathlosen Vorgehen des deutschen Botschafters ist es gelungen, die Befreiung der Gefangenen zu erwirken. Bis zu dieser Stunde ist noch keine Nachricht darüber eingelaufen, daß es den Behörden gelungen wäre, die Uebelthäter zu ergreifen. Unter solchen Umständen drängt sich der Schluß auf, daß die türkischen Behörden nicht in der Lage sein werden, die Bildung neuer Räuberbanden und die Wiederholung von Eisenbahnattentaten im Vilajet von Konstantinopel zu verhindern. Die Porte hat zwar sofort nach Freilassung der Gefangenen alle ihr anempfohlenen militärischen Maßregeln ergriffen, und es kann nicht bezweifelt werden, daß die militärischen Behörden Alles aufbieten, um der Missethäter habhaft zu werden. Allein das Uebel sitzt tiefer. Die Bevölkerung im Vilajet, meistens arme Bauern, würde es nie wagen, offen gegen die Räuber aufzutreten, da sie für ihr eigenes Leben zu sehr zittert. Dazu kommen die Verwaltungs- und Justizzustände in den Vilajets. Bis der Befehl des Wali zu dem von den Eingeborenen gewählten Mudir (der an der Spitze der Nahies oder Kommunen steht) herabgelangt, hat er sozulagen schon alle seine Kraft verloren. Bis andererseits die Entscheidung des Molah (des Vorgesetzten des muhammedanischen Scheriatgerichts des Vilajets) in die Hände des der Bestechung meist nicht unzugänglichen Untergerichts gelangt, oder gar wenn die Rifamies (ebenfalls von der Bevölkerung gewählt und entscheidend in Streitfällen zwischen verschiedenen Religionen) zu entscheiden haben, geschieht es nur zu oft, daß aus Recht Unrecht und umgekehrt wird. Der Entwurf eines neuen organischen Reglements für die europäischen Provinzen der Türkei vom Schlusse des Jahres 1878 ist ein Entwurf geblieben. Es sind daher alle notwendigen Reformen im Verwaltungs- und Justizdienste des Reiches erst zu schaffen. Daß eine geordnete Verwaltung und eine gerechte Justiz die Wurzeln der Macht jeden Reiches sind, das steht der jetzt regierende Sultan vollkommen ein. Die hiesigen Vertreter der Friedensmächte verrichten seit Jahren, Schulter an Schulter kämpfend, eine wahre Herkulesarbeit, um die Türkei auf dem Wege der Konsolidierung und Kräftigung zu fördern. Wenn der Erfolg ihren Bemühungen nicht entspricht, so ist das wahrlich nicht ihre Schuld. Es wäre nicht zu verwundern, wenn sie in ihren rastlosen und gänzlich uneigennütigen Bestrebungen einmal ermüden würden. Sie geben sich aber noch immer der Hoffnung hin, daß es ihnen doch noch gelingen wird, die Bande auch von den Augen Derjenigen zu nehmen, die aus selbstthätigen Interessen gegen ihr eigenes Vaterland arbeiten.“

Amerika.

New-York, 30. Juni. Der Theil des Mac Kinley-Gesetzes, welcher den Zoll für das aus England eingeführte Weißblech betrifft, tritt morgen in Kraft. Der gegenwärtige Zoll beträgt 1 Cent vom Pfund, von morgen ab werden 22 Cents erhoben. Infolge dessen herrscht, nach einer Mittheilung der „World“, große Thätigkeit unter den Einfuhrhändlern, welchen daran gelegen ist, daß die ankommenden Schiffe noch vor morgen das Zollamt passieren. Die Blecheinfuhr war in der letzten Zeit ungemein groß. (In England hat die amerikanische Zollmaßregel eine Krisis in der Weißblechindustrie hervorgerufen, indem, wie schon neulich gemeldet, vier Fünftel der Weißblechfabriken in Südwales den Betrieb eingestellt haben.) — Ein aus Haiti hier eingetroffener Dampfer berichtet, es herrsche daselbst Ruhe. Der Präsident General Hyppolite habe den Aufstand vom 28. Mai unterdrückt; bei demselben seien etwa 280 Personen getödtet worden. (Ueber die Niederwerfung des Aufstands, bei welchem u. a. der französische Staatsangehörige Rigaud standrechtlich erschossen wurde, ist schon berichtet worden. Die Erschießung Rigauds hat den französischen Vertreter auf Haiti zu Reklamationen veranlaßt, über deren Aufnahme auf Seiten des Präsidenten Hyppolite noch nichts Näheres bekannt ist.)

Zeitungsverstärken.

Zur „Reform der Unfallversicherung“ schreiben die „Berliner Politischen Nachrichten“: „Wenngleich es noch nicht ganz gewiss ist, daß schon in nächster Zeit eine Revision des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 vorgenommen, vielleicht gar diese Revision der Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht auf die noch nicht in den Kreis der letzteren einbezogenen Betriebe, namentlich des Handwerks, nachgestellt werden wird, so wird es doch immerhin von Nutzen sein, Einzelfälle zu besprechen, welche bei einer solchen Reform berücksichtigt werden müssen. Es ist vorgekommen, daß ein Bergarbeiter, der infolge eines beim Betriebe erlittenen Eisenbruches eine Unfallrente bezog, von einem mit dem Eisenbruch nicht in Zusammenhang stehenden chronischen

Kungenleiden ergriffen und infolgedessen von der Knappschafftskasse invalidisirt wurde. Die Knappschafftskasse glaubte sich berechtigt, die Invalidenrente um die Unfallrente kürzen zu dürfen. Der Bergarbeiter klagte jedoch auf Zahlung der vollen, ihm statutengemäß zustehenden Invalidenpension. Der erste Richter erachtete die Klage für unbegründet und der zweite Richter wies die Berufung des Klägers zurück. Dagegen verurtheilte das Reichsgericht den Knappschafftsverein zur Zahlung des vollen Invalidengeldes, und zwar deshalb, weil die beiden Ansprüche des Revisionsklägers gegen Berufsgenossenschaft und gegen Knappschafftskasse nicht auf demselben Grunde beruhen, um nach § 8 des Unfallversicherungsgesetzes eine Aufrechnungsbefugniß der Knappschafftskasse rechtfertigen zu können. Dieser § 8 besagt nun, daß die Verpflichtung der eingeschriebenen Hilfskassen, sowie der sonstigen Kranken-, Sterbe-, Invaliden- und anderen Unterstüchtungskassen, den von Betriebsunfällen betroffenen Arbeitern und Betriebsbeamten, sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen Unterstüchtungen zu gewähren, durch das Unfallversicherungsgesetz nicht berührt wird. Soweit jedoch auf Grund solcher Verpflichtung Unterstüchtungen in Fällen gewährt sind, in welchen den Unterstüchteten nach Maßgabe des Unfallversicherungsgesetzes ein Entschädigungsanspruch zusteht, soll derselbe bis zum Betrage der geleisteten Unterstüchtung auf die Kasse übergehen, von welcher die Unterstüchtung gewährt worden ist. Es ist keine Frage, daß die Gesetzgeber bei der Formulirung dieser Bestimmungen von der Ansicht ausgingen, es dürfte nicht auf die Invalidität eine Prämie gesetzt werden. Man wollte die Arbeiter gegen die Noth, von welcher sie infolge der Invalidität bedroht sind, sicherstellen, man konnte jedoch nicht übersehen, daß, wenn man dem invaliden Arbeiter eine Rente gewährt, die höher wäre, als der Lohn eines gesunden Arbeiters, man die Vorsicht der Arbeiter gegen Betriebsunfälle nicht gerade erhöhte. Ja, man war überzeugt, daß die Rente niedriger sein müßte, als der Lohn, weil erst dadurch die Gewähr geboten war, daß die Arbeiter den Werth einer durch keine körperlichen Gebrechen geschwächerten Erwerbsfähigkeit richtig schätzen. Wir wissen nun nicht, ob der Arbeiter, um welchen es sich in diesem Sonderfalle handelt, durch die beiden Renten, die ihm zugesprochen wurden, in den Bezug einer höheren jährlichen Einnahme gesetzt worden ist, als sie ein gesunder Arbeiter seines Berufsstandes im Durchschnitt hat, aber daß bei einer solchen von Reichsgericht gebilligten Praxis dieser Fall leicht eintreten kann, braucht nicht näher erwiesen zu werden. Damit aber würde geradezu den Absichten der Gesetzgeber entgegengehandelt werden. Wir bezweifeln nun gar nicht, daß das Reichsgericht auf Grund des Wortlauts des § 8 des Unfallversicherungsgesetzes zur Abgabe seines Urtheils berechtigt gewesen ist. Wenn das aber der Fall ist, so folgt daraus, daß der § 8 abgeändert werden muß, damit nicht eine Prämie auf die Invalidität gesetzt wird.“

Man schreibt der „Schlesischen Zeitung“: „Trotz der von amtlicher Seite erfolgten beruhigenden Mittheilungen hat sich infolge des Bodumer Prozesses im Publikum eine nicht zu verkennende Besorgnis herausgebildet, es könnten auch bei uns durch Schienenbrüche Eisenbahnunfälle wie das Mönchensteiner herbeigeführt werden. Dem gegenüber sei darauf hingewiesen, daß von sämtlichen während der drei letzten Jahre in Preußen vorgekommenen Eisenbahnunfällen nur einer auf einen Schienenbruch zurückzuführen ist, und zwar auch nur indirekt, insofern zunächst ein Radreifenbruch erfolgte, welcher dann erst den Schienenbruch veranlaßte.“ Die „Berliner B.-Z.“ bemerkt dazu: Das zitierte Blatt hat ganz recht mit der Annahme, daß im Publikum in dieser Beziehung Verunsicherung besteht; sie wird ja, um politischen Gegnern einen Schlag versetzen zu können, von einem gewissen Theil der Presse absichtlich groß geblasen. Wer aber nicht absichtlich die bekannte Thatsache ignoriert, daß die Schienenlieferanten den preussischen Staatsbahnen eine zehnjährige Garantie für die Haltbarkeit der Schienen geben müssen, wird sich sagen, daß es schlechterdings nicht im Interesse der Werke gelegen sein kann, fehlerhaftes Material zu liefern oder gar unterzuschoben.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 1. Juli.

Gestern hatten die Höchsten Herrschaften die Mitglieder des Ausstellungskomiteés und die Preisrichter der Fächerausstellung zur Tafel nach Schloß Baden eingeladen, an welcher auch der Statthalter in Elßaß-Lothringen, Seine Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe, theilnahm. Abends 11 Uhr reiste Seine Königliche Hoheit der Großherzog hierher, um heute früh einer Besichtigung des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 und des in Durlach garnisonirenden Bataillons des 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111 anzuwohnen. Der kommandirende General begann die Besichtigung um 6 Uhr, während Seine Königliche Hoheit etwas später eintraf und den Gefechtsübungen der Bataillone bis 10 1/2 Uhr beiwohnte. Hierauf lehrte Seine Königliche Hoheit zu Wagen zur Stadt zurück und traf hier mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, Höchstwelche von Schloß Baden angekommen war, in der Fächerausstellung zusammen. Von 10 Uhr an ertheilte Seine Königliche Hoheit der Großherzog den nachbenannten Personen Audienz bis 3 Uhr: dem Senatspräsidenten Schneider dahier, dem Landgerichtspräsidenten Müller in Mosbach, dem Geheimen Finanzrath Schmidt dahier, dem Geheimen Regierungsrath Pfister in Heidelberg, dem Landgerichtsrathen Wals, West, Stibinger und Dr. Maas in Mannheim, den Bauräthen Kircher und Stolz und dem Finanzrath Widmer dahier, den Oberamtswörtern von Rottek in Bühl und Nebe in Weinheim, dem Hochbauinspektor Speer dahier, dem Medizinalrath Janzer in Bretten, dem Obergeringieur Mattes in Mosbach, dem Geistlichen Rath Dr. Rolfs in Sasbach, dem Vorstand der Höheren Bürgerschule in Emmendingen, Maurer, dem Vorsitzenden des Bezirksverbandes Eppingen des Badischen Militär-Verbands, Wittmer in Eppingen, dem Fabrikanten Holzmann in Weisenbach, dem Obereinnnehmer End in Wertheim, dem Professor Baer dahier, dem Betriebsinspektor Becht in Offenbach, dem Betriebsinspektor Müllsch dahier, dem Fabrikanten Kraft in Fahrnan, dem Honorarprofessor Dr. Meyer in Freiburg, dem Oberamtsrichter Siegel in Rafstatt, den Oberrechnungsräthen Reuther in Bruchsal und Berr in Ettlingen, dem Verwalter beim polizeilichen Arbeitshaus in

Rislaun, Fees, dem Oberlehrer Raffeter dahier, dem Vorsitzenden des Kartgräfer Militärvereins, Gauverbandes, Dr. Blankenhorn in Mühlheim, dem Stadtrath Wolff in Heidelberg, dem Amtsrevisor Schmitt in Durlach, den Fabrikanten Haufer in Lenzkirch, Backer in Ettlingen, Berberich-Hörule in Säckingen, Hilbrand und Blag in Weinheim und Wassermann in Schwebingen, dem Oberlehrer Tritschler dahier, dem Notar Nischwitz in Weinheim, dem Dekonomen Hübsch daselbst, dem Universitätssekretär Einwächter in Heidelberg, dem Registrator Krauth dahier, dem Gewerbelehrer Rucherer in Ettlingen, dem Dekonomen Stöber in Gutingen, dem Grundbuchführer Hofmeister in Heidelberg, dem Reallehrer Kirich in Freiburg und dem Bürgermeister Schöpf in Deschelbromm. Dazwischen meldete sich der Oberst von Holwebe, Kommandeur des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113. Später hörte Seine königliche Hoheit die Vorträge des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Staatsraths Eisenlohr. Um 8 Uhr 20 Minuten kehrten die höchsten Herrschaften nach Schloß Baden zurück.

(Die Deutsche Bücherausstellung) in der Orangerie erfreut sich eines sehr lebhaften Besuches. Bis heute Mittag waren schon 854 Tageskarten, 99 Abonnementkarten (für zehnmaligen Besuch zu 4 M.) und 23 Karten (zu 6 M.) für die ganze Ausstellungsbauer ausgegeben. Die Besucher weilen meist mehrere Stunden in den kühlen, luftigen Hallen, ist doch in der prächtig ausgestatteten Ausstellungsallocation Gelegenheit geboten, sich bei einem guten Trunk zu erholen. Uebrigens ist auch im Ausstellungsraum selbst für Ruheplätze reichlich gesorgt. Es hat sich schon ein recht flotter Geschäft in der Ausstellung entwickelt, indem schon für mehr als 3000 M. Sachen verkauft sind. Von Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin, Höchstniedliche diesen Vormittag die Ausstellung mit einem längeren Besuche beehrten und für den Nachmittag einen weiteren in Aussicht gestellt haben, wurden, wie man uns mittheilt, namhafte Einkäufe gemacht. Der Herausgeber der offiziellen Fächerpublikation, Gerlach, ist in der Ausstellung eingetroffen und hat bereits mit seinen Aufnahmen begonnen. Derselbe hatte auch die Ehre, den Großherzoglichen Herrschaften vorgestellt zu werden, Höchstniedliche sich sehr anerkennend über das Werk äußerten. Wir möchten für heute schließlich nochmals betonen, daß die Temperatur in den Hallen eine sehr kühl ist und daher den Aufenthalt dort im Vergleich zu der Hitze auf der Straße zu einem sehr angenehmen gestaltet.

(Generalsynode der evangelisch-protestantischen Kirche.) Tagesordnung der 12. öffentlichen Sitzung am Donnerstag den 2. Juli. Morgens 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Einkünfte. 2. Nächständige Berichte des Synodenausschusses.

(Der neue Schützenplatz) im Hardtwald soll der Karlsruher Gemarckung einverleibt werden. Dem Bürgerausschuß wird in seiner nächsten Sitzung ein zwischen der Generalintendant der Großherzoglichen Civilliste im Namen des Großherzoglichen Domänen- beziehungsweise Hofrats als Inhabers der Gemarckung Hardtwald einerseits und dem hiesigen Stadtrath andererseits abzuschließender Vertrag vorgelegt, nach welchem „der weilich von der Eggensteinertrage im Großherzoglichen Hardtwald in der Abtheilung L. 10 „Jünger Welscheneureuth Feldschlag“ gelegene, nach Norden an die Gemarckung Welscheneureuth und Teuffschneureuth, nach Osten, Süden und Westen an die Hardtwaldgemarckung grenzende, 41 1/2 qm umfassende Schützenplatz mit Wirkung vom Zeitpunkt der Staatsgenehmigung an mit der Gemarckung der Stadtgemeinde Karlsruhe vereinigt werden soll. Mit dem Gemarckungsübergang übernimmt die Stadtgemeinde alle damit verbundenen Rechte und Lasten.“

(Für die Schwurgerichtssitzungen) des dritten Quartals ist folgende Tagesordnung aufgestellt worden: 1. Montag den 6. Juli, Vormittags 9 Uhr: Erwas Kimmel von Steinmauern wegen Brandstiftung und Diebstahls. 2. Dienstag den 7. Juli, Vormittags halb 9 Uhr: Ruppert Huttenberger von Ettenheimmünster wegen erschwerter Unterschlagung im Amt. 3. Nachmittags 4 Uhr: Johann Peter Kroll von Welscheneureuth wegen Verbrechen gegen § 176 Ziffer 3 St.-G.-B. 4. Mittwoch den 8. Juli, Vormittags halb 9 Uhr: Johann Eduard Wiskard von Ettlingen wegen betrügerlichen Bankerotts und Karl Kagenberger von da wegen Beihilfe zum betrügerlichen Bankerott, Diebstahls, Urkundenfälschung und Betrugs. 5. Donnerstag den 9. Juli, Vormittags halb 9 Uhr: Elise Mayer, geborene Degler von Baden, Friedrich Mayer von hier, Helene Mayer, geborene Allinger von hier, Margaretha Langheinrich, geborene Krebs von Durlach, und Luise Red, geborene Hüber von hier, wegen betrügerlichen Bankerotts beziehungsweise Beihilfe. 6. Freitag den 10. Juli, Vormittags 1/2 9 Uhr: Friedrich Jaedl von Conweiler, Christine Jaedl, geborene Bürtle von Feldennach, Friedrich Jaedl jung von Conweiler und Friedrich Kull von Rothensol wegen Verbrechen und Vergehens gegen §§ 209 Ziffer 1, 210 Ziffer 2 und 3, und 212 Ziffer 1 der Kontursordnung. 7. Samstag den 11. Juli, Vormittags 1/2 9 Uhr: Fibor Westermann von Reibshelm wegen versuchten schweren Raubs und mehrfachen Diebstahls. 8. Johann Konrad Löner von Hpringen wegen Brandstiftung. 9. Vormittags 11 Uhr: Karl Friedrich Grimmer von Birnack wegen Verbrechen gegen § 176 Ziffer 3 St.-G.-B.

(Mannheim, 30. Juni.) In der heutigen Bürgerauschussung gelangte der stadträthliche Antrag auf Erhöhung der Abonnements- und Tagespreise des Groß-, Hof- und Nationaltheaters zur Beratung. Diese Erhöhung ist notwendig geworden durch die fortwährende Zunahme der Ausgaben des Theaters, insbesondere durch die Erhöhung der Gehaltsbezüge, des Orchester- und Chorpersonals, sowie der Theaterarbeiter, welche allein eine Mehrausgabe von 25 000 M. jährlich verursachen. Da eine Erhöhung des ständigen Zuschusses der Stadt in Folge der bedeutenden Höhe, welche derselbe schon erreicht hat, nicht mehr stattfinden kann, so mußte eine Deduktion der Mehrausgaben durch laufende Mehreinnahmen gesucht werden, welche nur auf dem Wege der Erhöhung der Eintrittspreise gefunden werden kann. Der Bürgerausschuß sah dies ein und genehmigte einstimmig die Erhöhung der Theaterpreise. Derselbe erstreckt sich hauptsächlich auf die Parterrelögen, die Logen ersten Ranges, ferner die Reservelögen ersten und zweiten Ranges, sowie auf die ersten zehn Bänke im Sperrstuhl. Bezüglich der Tagespreise sollen von den fünf jetzigen Preiskategorien (kleine, mittel, große, erhöhte und Vollvorstellungspreis) nur vier bestehen bleiben, und zwar gewöhnliche, erhöhte, hohe und Vollvorstellungspreis. Die Preise der billigeren Plätze wurden nur unwesentlich erhöht.

Die Gesamtmehreinnahme wird auf etwa 50 000 M. veranschlagt. Es hängt natürlich vom Theaterbesuch ab, bis zu welcher Höhe auf diese ganze Mehreinnahme gerechnet werden kann. So wohl in dem A. als auch in dem B-Abonnement soll die Zahl der Vorstellungen von 86 auf 100 erhöht, und hierdurch den Abonnenten eine Entschädigung für ihre finanziellen Mehreinnahmen geboten werden. Ferner beschloß der Bürgerausschuß, daß in Zukunft die Inhaber von Abonnementsplätzen berechtigt sein sollen, ihre Plätze zu verkaufen. Ein Antrag, daß denselben auch das Recht eingeräumt werden sollte, dieselben zu verkaufen, wurde abgelehnt. Große Befriedigung rief die Mittheilung des Komititätsmitgliedes, Stadtrath Herrschel hervor, daß das verlossene Jahr ein überaus günstiges sei. Nicht bloß die auf vielen Seiten gegebene Befürchtung, daß das vergangene Jahr mit einem Defizit abschließen werde, sei glücklicherweise nicht eingetroffen, sondern man könne auch über einen kleinen Ueberschuß verfügen.

Verschiedenes.

(Nürnberg, 30. Juni.) Die Deutsche Kolonialgesellschaft hielt gestern Nachmittag unter dem Vorsitz Seiner Durchlaucht des Fürsten Hohenlohe-Langenburg ihre ordentliche Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende gab zunächst ein Bild von der gegenwärtigen kolonialen Entwicklung und ging sodann zu der von der Gesellschaft entfalteten Thätigkeit über. Nach Ostafrika ist eine Schreibhilfe zur Unterstützung Emin Paschas geschickt worden. Die Gesellschaft läßt gegenwärtig Südwestafrika noch einmal durchforschen und hat für die Anhebelung früherer Mitglieder der deutschen Schütztruppe in Südwestafrika einen Fond gegründet. Aus dem von dem Generalsekretär Herrn Dr. Bodemer erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß der Mitgliederstand der Deutschen Kolonialgesellschaft 16 996 betrug gegen 15 399 im Vorjahre. Die Zahl der Abtheilungen ist in 1890 von 148 auf 186 gestiegen. Unter den 51 neugebildeten Abtheilungen befinden sich auch 3 im Auslande, nämlich Antwerpen, Brüssel und Tokio. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus 50 Mitgliedern, das Präsidium aus folgenden Herren: Präsident: Seine Durchlaucht Fürst von Hohenlohe-Langenburg; 1. Vicepräsident Reichstagsabgeordneter Dr. Hammacher; Vicepräsidenten in Berlin: Geh. Regierungsrath a. D. v. Hofmann, Direktor im Reichspostamt Sachse. Die Einnahmen im Jahre 1890 betragen 117 671 M. 14 Pf. gegen 104 694 M. 26 Pf. im Vorjahre, die Ausgaben 111 038 M. 26 Pf. Dr. Sching, der Erforscher Südwestafrikas, sprach über dieses Gebiet, er schilderte seine Reisen von Angra Pequena nach Bethanien und dann nach Norden bis zum Kanene. Es wurde sodann eine Resolution, das Hinterland Kamerun betreffend, gefaßt, welche folgenden Wortlaut hat: Zur Wahrung der deutschen Interessen ist es dringend geboten, daß 1. die Expeditionen in Kamerun bedeutend verstärkt und in das Innere erheblich weiter als bisher vorgeschoben werden, 2. durch Verhandlung zwischen den beteiligten Mächten die Grenze der deutschen Interessensphäre bis zum Ufer des Tschadsees in einer für Deutschland möglichst günstigen, die Verbindung mit diesem See völlig sichernden Weise festgesetzt und hierbei die Ansprüche berücksichtigt werden, welche für Deutschland hinsichtlich der Gebiete nördlich vom Bennessees zu erheben sind. Bergrath Dr. Busse aus Koblenz gab eine kurze Entdeckungsgeschichte der Lotterie für Antiflavereizwecke und bemerkte, daß für das Aufgreifen dieses Gedankens die mangelhaften Ergebnisse der Sammlungen für koloniale Zwecke maßgebend waren. Das Betreten des Weges einer Lotterie motivirte der Redner damit, daß sie nicht zu einem Privat-, sondern zu einem großen nationalen Zweck bestimmt ist. Nachdem infolge eines Antrags aus der Mitte der Versammlung der Vorstandsbau durch Erheben von den Sigen der Dank ausgesprochen war, wurde die Sitzung von den Vorsitzenden für geschlossen erklärt.

(W. Graz, 30. Juni.) In dem Befinden des Grafen Hartenan ist eine Besserung eingetreten. Das Fieber hat schon seit acht Tagen aufgehört. Auch die krankhaften Erscheinungen im Blinddarm haben nachgelassen. Jedensfalls dürften bis zur vollständigen Genesung des Grafen aber noch mehrere Wochen verlaufen.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 1. Juli. Der „Reichsanzeiger“ gibt bekannt, daß Seine Majestät der Kaiser das Abschiedsgesuch des Oberpräsidenten der Provinz Pommern, Grafen Behr-

Regendank, unter Verleihung des Charakters eines Wirklichen Geheimen Raths mit dem Prädikat „Excellenz“ an den Genannten genehmigt und den Staatsminister v. Puttkamer zum Oberpräsidenten von Pommern ernannt hat.

Berlin, 1. Juli. Der Reichskanzler theilt in Bezug auf die Angaben in dem Bochumer Steuerprozeß mit, es seien allerdings einzelne Fälle festgestellt, in denen die Beamten ohne Wissen der Behörden zum Theil schon vor Jahren bei der Benutzung unbrauchbar gewordene Stempel auf den Werken eigenmächtig selbst haben neue anfertigen oder ausbessern lassen. Geflickte Schienen werden von den preussischen Staatsbahnen überhaupt niemals abgenommen. Die Bochumer Untersuchung werde zeigen, ob etwa geflickte Schienen unentdeckt geblieben seien. Daß eine Flickarbeit bei Achsen und Radreifen unentdeckt geblieben, sei völlig ausgeschlossen.

München, 1. Juli. Die dritte Münchener Jahres-Kunstausstellung ist heute Vormittag um 9 Uhr mit einem Rundgang Seiner königlichen Hoheit des Prinz-Regenten und sämtlicher Mitglieder des königlichen Hauses, sowie der Minister und der obersten Hofchargen eröffnet worden. Die Ausstellung ist vom Inland und vom Auslande besonders glänzend besetzt.

Stuttgart, 1. Juli. Der „Staatsanzeiger“ meldet die Ernennung des mit der Führung des 13. Armeecorps beauftragten Generallieutenants v. Wölkern zum kommandirenden General.

Minden, 1. Juli. Heute früh um 10 1/2 Uhr sind Ihre Majestäten der Deutsche Kaiser und die Kaiserin an Bord der Yacht „Hohenzollern“, begleitet von dem holländischen Geschwader, in hiesigen Hafen eingetroffen.

Amsterdam, 1. Juli. Nachdem die Yacht „Hohenzollern“ mit Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin an Bord im Hafen eingelaufen war, begrüßte der Viceadmiral Jontheer Casembroot mit seinem Adjutanten im Namen Ihrer Majestät der Königin die Majestäten. Das Kaiserpaar begab sich auf dem Aviso „Jagd“ nach dem Landungsplatz der Ostindien-Dampfer auf dem Y, woselbst die Königin-Witwe und die Königin Wilhelmine Allerhöchstdieselben bewillkommen. Die Majestäten fuhrten unter dem stürmischen Jubel der Bevölkerung nach dem Palais.

Im Palais angelangt, erschien das Kaiserpaar mit der Königin-Witwe und der Königin Wilhelmine auf dem Balkon, von der Menschenmenge jubelnd begrüßt.

Wien, 1. Juli. Alle Wiener und Bester Blätter besprechen mit größter Befriedigung die Verlängerung des Dreibundes, indem sie gleichzeitig die Bedeutung und den hohen Werth der sympathischen Haltung Englands würdigen.

Familiennachrichten.

Geburten. 27. Juni. Marie Elisabeth Bertha Barbara, B.: Karl Manger, Justizaktuar. — 28. Juni. Friedrich Karl Adolf, B.: Daniel Beder, Kaufmann. — 29. Juni. Friedrich Leopold Georg, B.: Georg Christian Berry, Verbrauchsteuererheber. — 30. Juni. Gustav Adolf, B.: Friedr. Keuper, Schieferdecker. Todesfälle. 29. Juni. Anna, Ehefrau des Kontrolleurs Gustav Müller, 26 J. — 30. Juni. Sofie, 3 M., B.: Friedrich Gräble, Güterbesitzer.

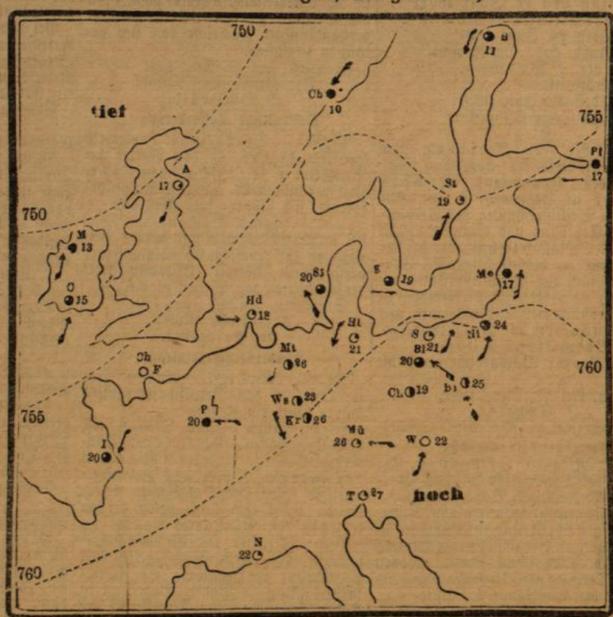
Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

	Barom. in mm.	Therm. in C.	Relat. Feuchtigk. in mm seit 10 U.	Wind.	Himmel.
Juni 30. Nachts 9 U.	749.2 +24.0	18.1	82	SE	wolfig
Juli 1. Morgs. 7 U.	748.3 +24.3	16.5	73	E	"
1. Mittags. 2 U.	747.0 +31.3	16.5	49	SE	"

Wasserstand des Rheins. Magau, 1. Juli, Morgs., 4.85 m, gefallen 7 cm.

Berantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 1. Juli, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Der Luftdruck ist über Europa sehr gleichmäßig vertheilt und mit Ausnahme der Mittelmeerlande und des östlichen Centraleuropa ein niedriger. Am Südrande der westlich von den Hebriden nordwärts abziehenden Depressionsentwicklung über der Biscayaee ein mutmaßlich nordostwärts fortschreitendes Theilminimum. Bei sehr schwacher Luftbewegung und wechselnder Bewölkung überliegen in Deutschland die Morgentemperaturen die normalen im Werthe bis zu 9 Grad. Es fanden dafselbst salsche Gewittererscheinungen statt, doch werden nur aus dem mittleren Deutschland und aus Ostpreußen nennenswerthe Niederschläge gemeldet.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 1. Juli 1891.

Staatspapiere.		Bauaktien.	
3% D. Reichsanl.	85.80	Länderbank	—
4% D. Reichsanl.	106.20	Bahntaktien	—
4% Preuss. Konl.	106.50	Schw. Nordostb.	139.30
4% Baden in fl.	—	Kombarden	95 7/8
4% in M.	108.35	Salzberg	—
Deherr. Goldrente	96. —	Elbthal	188 1/2
Silberrent.	80.40	Hess. Ludwigsb.	114.20
4% Ungar. Goldr.	91.50	Gottthard	140.50
1880r. Russen	97.60	Wechsel und Sorten.	—
Il. Orientanleihe	73.80	Wechsel a. Amst.	168.72
Italiener compt.	92.20	London	20.36
Ägypter	97.60	Paris	80.60
Spanier	73. —	Wien	173.47
Holl.-Türken	90.60	Rapoleonsthor	16.17
5% Serben	89. —	Privatdiskonto	3 1/2
Kreditaktien	257 1/4	Bab. Juckerfabrik	70.50
Dist.-Kommandit	176.80	Kreditaktien	256 3/4
Basler Bankver.	142.40	Diskontokom.	176.30
Darmstädter Bank	136. —	Staatsbahn	252 3/4
Handelsgesellsch.	135.10	Kombarden	95 7/8
Deutsche Bank	151.20	Tenbeng: matt.	—

Berlin.		Wien.	
Def. Kreditakt.	161.30	Kreditaktien	297.25
Staatsbahn	127.90	Karntnoten	57.60
Kombarden	46.50	Ungarn	105.25
Dist.-Kommand.	177.40	Staatsbahn	—
Marienburger	69.90	Tenbeng: still.	—
Dortmunder	60.60	Paris.	—
Carrahütte	117.10	8% Rente	95.30
Tenbeng: —	—	Spanier	74 1/2
		Türken	18.65
		Ottomane	58. —

Frankfurter Kurse vom 30. Juni 1891.

100 Reichsmark = 1000 Pf.	1 Pf. = 100 Reichsmark = 1000 Pf.	1 Dollar = 4 Reichsmark = 40 Pf.	1 Gulden = 1 Reichsmark = 100 Pf.
---------------------------	-----------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------

Staatspapiere.	Port. 4 1/2 Anl. v. 1888 R. 68 30	3 1/2 Jura-Bern-Ruz. Fr. 96.40	3 Odenburger Thlr. 128. -	20 Franken-Stück R. 20 29
Baden 4 Obligat. R. 101.20	3 Ausl. Anl. v. 1888 R. 45 30	4 Schweizer Central Fr. 102. -	4 Deferr. v. 1854 R. 1. -	Engl. Sovereigns 20 29
4 Obl. v. 1886 R. 104.90	Serbien 5 Goldrente R. 89. -	4 dta. Nordost 85-87 Fr. 102.50	4 v. 1867 R. 121.60	Obligations und Industrie- Aktien.
Babern 4 Obligat. R. 106.20	Schweden 4 Oblig. R. 101.70	4 Pfälz. Nordbahn R. 114.70	4 Stuhlth. Raab-Gr. Thlr. 104.80	3 1/2 Freiburg v. 1885 R. 95 60
Deutschl. Reichsanl. R. 106.10	Span. 4 Ausl. Anl. v. 1888 R. 73 20	4 Gotthardbahn Fr. 142.30	4 Katerzinsliche Loose per Stück in R. Fr. 65.40	3 Karlshöhe v. 1886 R. 88.80
3 1/2 " R. 98.70	Berner 3 1/2 Obligat. Fr. 97.10	5 Böhm. Westbahn R. 310. -	4 dta. Fr. 65.40	3 Ettlinger Spinnerei R. 117.20
3 " R. 85.80	Egypten 4 Unif. Obl. Fr. 97.60	5 Gal. Karl-Ludw. B. R. 182. -	4 dta. Fr. 65.40	3 Karlshöhe Maschinenf. R. -
Preußen 4 Confols R. 105.30	3 1/2 Priv. Anl. v. 1888 R. 93. -	5 Def. Ung. St.-B. Fr. 255. -	4 dta. Fr. 65.40	3 Bad. Badef. Baug. R. 73.50
3 1/2 " R. 98.70	Argent. 5 Ann. Goldanl. B. 41.60	5 Def. Südbahn (Emb.) R. 93. -	4 dta. Fr. 65.40	3 Deutschl. Phosph. R. 218. -
Witig. 4 1/2 Obl. v. 1879 R. -	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 144.50	5 Def. Nordwest R. 177. -	4 dta. Fr. 65.40	3 Rheinische Hypothek. R. 124.50
4 Obl. v. 75/80 R. 152.60	4 Badische Bank Thlr. 113. -	5 Eisenbahn-Prioritäten.	4 dta. Fr. 65.40	3 Westeregeln-Alkali-W. R. 148.70
Deisterich 4 Goldrente R. 96.10	5 Basler Banfverein Fr. 142.50	4 Elisabeth Feuerfrei R. 100.30	4 dta. Fr. 65.40	3 Rortmund. Union R. 111.50
4 1/2 Silberr. R. 80.20	4 Berlin. Handelsgef. R. 137.50	5 Rähr. Grenzbahn R. 80.30	4 dta. Fr. 65.40	3 Alpine Montan abgef. R. 99.20
4 1/2 Papierr. R. -	4 Darmstädter Bank R. -	5 Def. Nordwest v. 74 R. 106.80	4 dta. Fr. 65.40	3 Rom i. G. S. I. R. -
Ungarn 4 Goldrente R. 91.30	4 Deutsche Bank R. 151.20	5 Lit. A. R. 92.50	4 dta. Fr. 65.40	4 dta. Ser. III R. 81.50
Italien 5 Rente Fr. 92.10	4 Deutsche Vereinsb. R. 108.50	5 Lit. B. R. 91.60	4 dta. Fr. 65.40	3 Staudes. verel. Antiken R. 101.50
Rumänien 5 Anl.-R. Fr. 98.90	4 Deutsche Unionbank R. 76.10	5 Raab-Deb.-Eben. R. 69.80	4 dta. Fr. 65.40	3 Hens-Birlein 27 R. 88.20
dto. 4 Anl. v. 1889 R. 85.50	4 Dist.-Komm.-A. Thlr. 177. -	4 Rudolf R. 82.40	4 dta. Fr. 65.40	3 Reichsbank-Discount 4 1/2
Australien 6 Goldanl. R. 105.80	5 Def. Kredit R. 157. -	4 Salzgut. Str. R. 100. -	4 dta. Fr. 65.40	4 1/2 Frankfurt. Bank-Discount 4 1/2
5 1/2 Orientanl. R. 74.30	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117.60	4 Sorarlberger R. 82.50	4 dta. Fr. 65.40	
5 III	4 D. Effekten-50% Thlr. 118. -	4 Vapische Bräm. Thlr. 143.40	4 dta. Fr. 65.40	
	4 D. Div.-St. Thlr. 50% 101.10	4 Wein. Br.-Vf. Thlr. 127.70	4 dta. Fr. 65.40	

Todesanzeige.
 Freiburg i. Br.
 Verwandten u. Freunden die Trauernachricht, daß unsere liebe, unvergeßliche Tochter u. Schwester **Frau Anna Ahmann Witwe**, geb. Görger, uns heute durch den Tod entrißen wurde, und bitten wir um stille Theilnahme. M970
 Dies statt besonderer Anzeige. Die Beerdigung findet Donnerstag, 2. Juli, Abends 6 Uhr, in Offenbürg statt.
 Freiburg i. Br., 30. Juni 1891.
Joseph Görger.
 Dr. Oscar Görger.

Ha. Sicherheitsrad,
 tabellose Neuheit, à M. 200, offerirt
 A. M. H. Postlagernd Karlsruhe.

Caution
 bedürftige wollen sich wenden an die
Fides Erste deutsche Caution-Vers.-Anst. in Mannheim.

Badische Weine.
Gebr. Schlager,
 Jahr i. B.
 Prämirt auf sämtlichen beschiedenen Ausstellungen.
 Patentkellerei seit 1876.
 Für den Frühjahr- u. Sommerbedarf empfehlen wir das zu verpackten längere **Weissweine:**
 Kaiserkühler à 35-40 u. 50 Pf.
 Markgräber à 50-60 " 70 "
 Drienauer à 55-65 " 80 "
 Durbacher à 80-90 " 100 "
Rothweine:
 Kaiserkühler à 60-70 u. 80 Pf.
 Jeller à 80-90 " 100 "
 Henthaaler à 90-100 " 110 "
 Preis per Liter à Jahr.
 Fab. leinweine, 3.328.25.
 Garantie reime Traubenweine.

Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
 M. 972. Nr. 1. 32.276. Mannheim.
 Ueber das Vermögen des Schieferdeckers **Georg Christoph Fohl**, Inhaber der Firma **F. Fohl & Sohn** hier, ist heute Nachmittag 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.
 Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt **Dr. Ludwig Jorb** an hier.
 Konkursforderungen sind bis zum 4. August 1891 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.
 Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
 Dienstag den 21. Juli 1891, Vormittags 9 Uhr,
 und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Freitag den 14. August 1891, Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht Abth. III Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. August 1891 Anzeige zu machen.
 Mannheim, den 27. Juni 1891.
 Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts. **G. L. m.**

Deutsche Fächerausstellung KARLSRUHE.
 Täglich geöffnet von 9 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends.

Grosse Silber-Lotterie
 zu Gunsten des M. 831.2
Ersten deutschen Reichswaisenhauses zu Lahr.
Bei 200000 Losen 10300 Gewinne im Werte von 140000 Mark.
 1. Haupttreffer i. W. von M. 10000, 2. Haupttr. i. W. v. M. 5000, 3. Haupttr. i. W. v. M. 3000, 4. Haupttr. i. W. v. M. 2000, 5. Haupttreffer im Werte von M. 1500.
 Allergünstigstes Gewinnverhältniss: auf nahezu 19 Lose fällt ein Gewinn!
Ziehung am 16. November 1891.
 Preis des Loses 1 Mark.
 Lose sind zu haben bei **Hrn. Hoff. K. Bregenzler**, Kaiserstrasse 76, Hofjuwelier **Ludwig Paar**, Kaiserstrasse 163, bei allen bekannten Losverkaufsstellen und zu beziehen durch die Lotterie-Verrechnung des I. deutschen Reichswaisenhauses zu Lahr i. B.

Gaswerk Konstanz.
 Zur Heimzahlung auf den 2. Januar 1892 wurden heute durch notarielle Verloofung die Nummern:
 2, 21, 28, 36, 82, 103 und 119
 meiner hiesigen Gas-Obligationen gezogen.
 Die Heimzahlung erfolgt im Comptoir des Herrn **Aug. Sulzberger** dahier und hört mit dem genannten Tage die Verzinsung der Stücke auf.
 Die Einlösung des **Zins-Coupons** der oben genannten Obligations geschieht von heute an bei Herrn **Aug. Sulzberger**. M. 968.
Heinrich Raupp.

Pucinsquelle von Tarasp im Engadin,
 von vielen Aerzten als eines der vorzüglichsten und heilkräftigsten Mineralwässer empfohlen, hat sich als besonders heilsam bewährt bei Krankheiten der Verdauungsorgane, allgemeinen Ernährungsstörungen, Gicht und chron. Rheumatismus, Krankheiten des Nervensystems, Hypochondrie, Migräne etc.
 Zu beziehen durch die Apotheken und Mineralwasserhandlungen, sowie durch das Central-Verkaufsbüro für Süddeutschland: M. 466.4.
C. G. Burt, Archivr. Nr. 21/23, Stuttgart.
 Eine Originalflasche à 30 l. M. 20 ab Stuttgart. Wiederverkäufeln entsprechender Rabatte.

M. 959. Nr. 10.277. Baden.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Franz Deeg** in Baden wird zur Wahl von 3 stellvertretenden Mitgliedern des Gläubiger-Ausschusses hiermit eine Gläubiger-Versammlung berufen auf
 Freitag den 17. Juli 1891, Vormittags 11 Uhr.
 Baden, den 28. Juni 1891.
 Großh. bad. Amtsgericht. **gez. v. Bodman.**
 Dies veröffentlicht:
 Baden, den 30. Juni 1891.
 Der Gerichtsschreiber: **K. G.**

M. 975. Nr. 4722. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Rudolf Kramer** in Hornberg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf
 Dienstag den 21. Juli 1891, Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt.
 Triberg, den 26. Juni 1891.
J. Becherer,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bermögensabfindung.
 M. 967. Nr. 4250. Offenbürg. Die Ehefrau des Landwirts **Michael Gieringer**, Adelheid, geb. Bohnert in Thiergarten, hat durch Rechtsanwalt **Dr. Günzburger** gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabfindung bei Großh. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer I auf
 Samstag den 17. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr,
 anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.
 Offenbürg, den 28. Juni 1891.
 Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. **W. Eil.**

Erbschaft.
 M. 974. Freiburg, Gustav Adolf Zimmermann, Kaufmann von Frei-

Franz Geuer, Karlsruhe.
 Import, Export, Vertretungen. M. 979.1.
 — Ankauf und Import ausländischer Waaren. —
 Ankauf deutscher Waaren und Export nach dem Ausland.
 Hilfe und Unterstützung in allen Exportangelegenheiten.
 Uebernahme von Vertretungen.

Strafrechtspflege.
 Ledungen.
 M. 851.2. Nr. 9427. Heidelberg.
 1. **Georg Debe**, geboren am 6. April 1870 in Lorch, zuletzt wohnhaft in Heidelberg.
 2. **Karl Johann Ohmann**, geboren am 12. Januar 1870 in Steinheim a. d. Murr, zuletzt wohnhaft in Heidelberg.
 3. **Jakob Funk**, geb. am 13. September 1868 in Waldorf, zuletzt wohnhaft in Waldangelloch, werden beschuldigt, als Beauftragte in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichten militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.
 Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.
 Donnerstag den 20. August 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr,
 vor die III. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim in der Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Strafkommission in Wiesloch, Marbach und Bensheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.
 Heidelberg, den 24. Juni 1891.
 Großh. Staatsanwaltschaft. **v. Dufsch.**

M. 911.1. Nr. 13.092. Bruchsal. **Carl Steinbach**, geb. am 12. Oktober 1861 in Unterwiesheim, Schuhmacher, zuletzt wohnhaft in Unterwiesheim, a. St. abwesend, wird beschuldigt, als Landwehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
 Dienstag den 25. August 1891, Vormittags 8 Uhr,
 vor das Gr. Schöffengericht zu Bruchsal zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Bruchsal ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.
 Bruchsal, den 20. Juni 1891.
Riffel,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M. 937.1. Nr. 4601. Triberg. Der am 30. September 1860 zu Rodersbach geborne **Uhrmacher Lukas Ketterer**, zuletzt in Hirtswangen wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
 Donnerstag den 20. August 1891, Vormittags 8 Uhr,
 vor das Gr. Schöffengericht Triberg zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Gelsen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.
 Triberg, den 16. Juni 1891.
J. Becherer,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M. 966.1. Freiburg. **Johann Georg Philipp Bräuninger**, Maschinenverleiher von Hartenstein, a. St. unbekannt, zuletzt hier wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
 Dienstag den 4. August 1891, Vormittags 8 Uhr,

General-Direktion.
 M. 976. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1891 ist Nachtrag II zum Gütertarif für den Main-Neckar-Bahn-Oberbessischen Verkehr (einschl. des Verkehrs mit Mannheim Bad. Bahn) vom 1. September 1888 erschienen.
 Derselbe enthält u. A. Ergänzung der speziellen Tarifvorschriften und Ergänzung bezw. Veränderung des Ausgabematerials Nr. 2 für bestimmte Stückgüter und ist bei Großh. Güterverwaltung Mannheim unentgeltlich erhältlich.
 Karlsruhe, den 1. Juli 1891.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Dr. Josef Durm. **vd. Martin.**

M. 977.1. Nr. 2935. Waldschiut.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Die Herstellung nachstehender Wasserleitungen soll öffentlich vergeben werden: Angelegenheiten zu M.
 1. Theilweiser Umbau der Wasserleitungen zu den Wärdertationnen 484 a, 488 und 495 auf den Gemarkungen Oberlandgringen, Griesen und Reunfisch. 980
 2. Theilweiser Umbau der Wasserleitung zur Station Erzingen auf Gemarkung Trafsdingen. 880
 3. Wasserleitung zur Wärdertation 500 auf Gemarkung Reunfisch. 1090
 4. Wasserleitung zu den Wärdertationnen 501 und 502 a auf Gemarkung Wöhringen und Berzingen. 4600
 5. Brunnen für Wärdertation 522 auf Gemark. Gottmadingen 130
 Angebote sind bis
Sonntag den 18. Juli d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,
 anber einzureichen.
 Verbindungsanträge, Pläne und Bedingungen liegen in den hiesigen Geschäftsstunden hier zur Einsicht auf.
 Die Zuschlagsfrist wird auf drei Wochen festgesetzt.
 Waldschiut, den 30. Juni 1891.
Der Großh. Bahndirektor.

M. 965. Nr. 6277. Waldkirch. Wir suchen auf 20. Juli d. J. einen tüchtigen Incipienten zur Verwendung als Schreibhülfe gegen eine Tagesgehälter von 1 M. 70 Pf.
 Waldkirch, den 30. Juni 1891.
 Großh. bad. Amtsgericht. **U. n. u.**